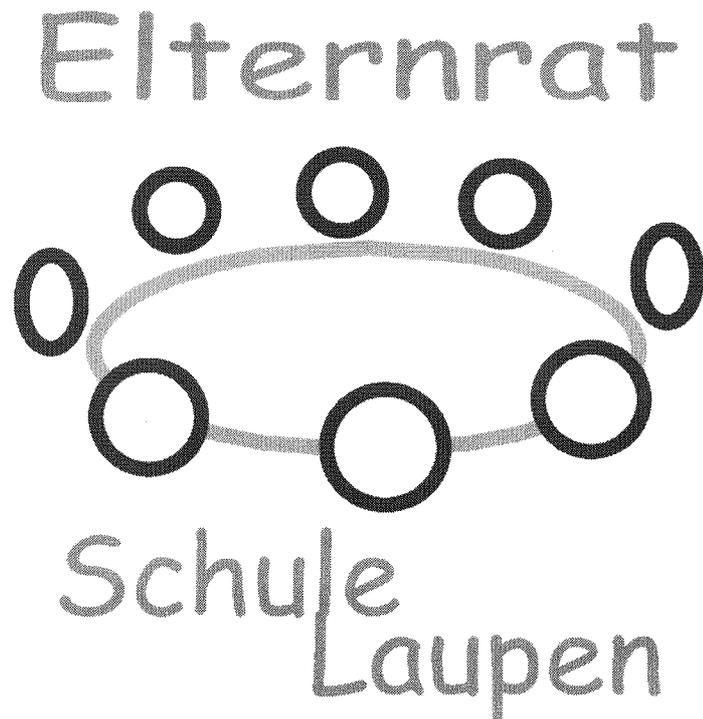


# Reglement der Elternmitwirkung für die Schuleinheit Laupen



**Die Schuleinheit Laupen besteht aus den Kindergärten Laupen und Neuhaus sowie aus der Primarschule Laupen mit Unterstufe und Mittelstufe**

Das vorliegende Reglement ersetzt das Dokument „Leitfaden für die Elternmitwirkung der Schuleinheit Laupen“

November 2007

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.*

1. Zweck
- Die Schuleinheit Laupen regelt und gewährleistet die Mitwirkung der Eltern in Form eines Elternrates.
- Der Elternrat fördert die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Verantwortung im Bereich der Erziehung.
- Der Elternrat sorgt für regelmässige Kontakte, den Austausch von Informationen und den partnerschaftlichen Umgang zwischen Schule und Eltern und ist somit Bindeglied zwischen diesen Parteien.
2. Ziele
- Der Elternrat setzt sich für folgende Ziele ein:
- Wahrung der Interessen und Anliegen der Schüler und deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter
  - Unterstützung beim Einbezug anderer Sprachen und Kulturen.
  - Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Eltern
  - Förderung der Elternmitwirkung an der Schule
  - Hilfestellung bei allfälligen Problemen und Anliegen der Schüler und Eltern
  - Führung eines konstruktiven Dialoges mit allen Beteiligten
3. Organisation
- Die Eltern der Schulklassen und der Kindergärten der Schuleinheit Laupen bestimmen 1 - 2 Elternsprecher aus ihren Reihen (Wahlen siehe Punkt 4).
- Die gewählten Eltern bilden den Elternrat der Schuleinheit Laupen.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Quartal. Er lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- Über die Beschlüsse des Elternrates wird ein Protokoll geführt. Diese sind für alle Eltern bei den einzelnen Elternsprechern einsehbar.

### 3. Organisation (Fortsetzung)

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Protokollführung und Sitzungsleitung werden von Sitzung zu Sitzung neu bestimmt.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Elternsprecher anwesend sind. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst.

Die Eltern können sich über ihre Elternsprecher an den Elternrat wenden. Antworten auf Anfragen und Anliegen erfolgen in geeigneter Weise, in der Regel aber in schriftlicher Form.

Der Elternrat bildet für bestimmte Aufgaben aus seiner Mitte ständige oder projektbezogene Ausschüsse.

An den Sitzungen kann je nach Bedarf die Lehrerschaft, Mitglieder der Primarschulpflege Wald, oder andere Personen, bzw. Personenkreise beratend teilnehmen. Die permanente Anwesenheit der Schulleitung wird gewünscht.

### 4. Wahlen

Die Wahlen der Elternsprecher werden im 1. Quartal des neuen Schuljahres – wenn möglich im Rahmen eines Elternabends – durchgeführt.

Gewählt wird für die Dauer eines Jahres. Eine Wiederwahl ist möglich und erwünscht. Sind die Elternsprecher bereit, ihr Amt weiterhin auszuführen, kann nach Rücksprache mit den Klasseneltern auf das Wahlprozedere verzichtet werden. Zwei Drittel der Klasseneltern können eine Neuwahl verlangen.

Pro Klasse werden 1 - 2 Elternsprecher gewählt. Jede Familie hat dabei eine Stimme. Mitglieder aus der Schulpflege- oder Lehrerschaft dürfen nicht gewählt werden.

Vor den Wahlen muss den Eltern klar kommuniziert werden, dass, wenn sich niemand aus der Klasse zur Wahl stellt, kein Elternsprecher gewählt wird. Die Klasse ist dann im Elternrat nicht vertreten.

## 5. Aufgaben

### **Auf Schulebene**

- Unterstützung der Schule bei Anlässen
- Behandlung von Anliegen, welche seitens Eltern oder Schule herangetragen werden
- Organisation der Wahlen der Elternsprecher
- Unterstützung der Lehrerschaft
- Elternbildung
- Initiierung von Projekten

### **Übriges**

- Organisation und Leitung der Elternratssitzungen
- Information der Eltern über den Elternrat
- Öffentlichkeitsarbeit des Elternrates in Absprache mit der Schule
- Teilnahme an der Vernetzungsgruppe Elternräte Schulen Wald

## 6. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörden werden respektiert.

## 7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schuleinheit Laupen stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schuleinheit Laupen übernommen.

Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Auf fremdsprachige Mitglieder wird in angemessener Form Rücksicht genommen.

Änderungen des Reglements bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.

8. Allgemeine Bestimmungen  
(Fortsetzung)

Elternsprecher, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können vom Elternrat ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht hinsichtlich aller ihnen anvertrauten Informationen.

Die Zweckmässigkeit des Reglements ist in periodischen Abständen zu überprüfen.

9. Inkraftsetzung

Das Reglement ersetzt den Leitfaden, erstellt durch die Kerngruppe Elternrat Laupen

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, vorausgesetzt der Zustimmung durch die Schulpflege der Primarschule Wald.

Die Primarschulpflege hat anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2007 dem vorliegenden Reglement zugestimmt.

Ort / Datum: Wald, 12.12.2007

**Primarschulpflege Wald**



Martin Kull  
Präsident



Corinne Zubler  
Co-Leiterin Schulverwaltung